

6. Datirbare Inschriften aus dem Odenwalde und Mainthal.

(Fortsetzung aus Jahrb. LXIV, 65—68).

VIII. Inschriften aus Zellhausen (Seligenstadt).

Seligenstadt am Main soll schon durch seinen Namen (gekürzt auch Selgenstat) andeuten, dass hier ein römisches Castrum Namens Selgum gestanden hätte, wie Steiner an verschiedenen Orten ausführt, so in seinem Maingebiet S. 168—176 und später in seinem Codex (2. Auflage) sowie in einer Monographie »das Castrum Selgum«; hiernach Wagner 'die Wüstungen in Hessen' Provinz Starkenburg S. 247 f. und Walther 'hessische Alterthümer' (Darmstadt 1869) S. 69 f. —

Dass nun zu Seligenstadt ein Römercastell bestanden habe mit einer dabei gelegenen bürgerlichen Ansiedelung (einem vicus), wie solche überall bei Hauptwaffenplätzen erscheinen, kann nach den gemachten Funden allerdings nicht bestritten werden, allein eine ganz und gar aus der Luft gegriffene Annahme ist es, dass der Name dieser römischen Niederlassung Selgum gelautet hätte.

Nach der früher beliebten Manier jedes deutsche Wort für celtisch zu erklären, sollte denn nun auch das Wort »die Zelge«, bekanntlich das eingefriedigte bestellte Feld (bes. als der dritte Theil der Gesamtflur bei Anwendung der Dreifelderwirthschaft, oberdeutsch 'der Zelgen') celtisch sein und dasselbe Wort, welches in dem alten Namen »Selgenstat« wiederkehre!

Nun ist aber »Zelge« (eigtl. aratura) ein gut deutsches Wort, das mit jenem Stadtnamen nichts zu thun haben kann, denn seine Etymologie ist eine ganz andere.

Die älteste Form dieses Ausdrucks (althochdeutsch zelga) ist nämlich telga, was im Angelsächsischen vorkam und noch im Niederdeutschen telge erhalten ist. Mit diesem Worte könnte höchstens der Name von Zellhausen zusammenhängen, insofern man statt Zelge, Zelg öfters auch die Kürzung 'Zell' antrifft. Aber auch hiermit ist es nichts, da dieser Ort seinen Namen von der dabei gelegenen alten Zellkirche (lat. cella) hat, über welche sowie über Zellhausen (alt Cellhusen) selbst die Ur-

kunden in Scriba-Wörners hessischen Regesten zu vergleichen sind. Ebenso sind daselbst die urkundlichen Formen des Namens Seligenstadt zusammengestellt, in ältester Schreibung Seliginstat und daraus zusammengezogen auch Selgenstat. Die ältesten Nachrichten kennen nun noch gar nicht diesen Namen, indem der Ort ehemals Mulinheim, Mulenheim hiess, mit dem Beisatze superior zum Unterschiede von Mulinheim inferior, dem jetzigen Mühlheim.

Im Jahre 815 schenkte nämlich Ludwig der Fromme an Eginhard oder Einhard und seine Gattin Imma den Ort Michlinstat (jetzt Michelstadt) im Odenwald und in Verbindung damit auch die eben benannten beiden im Maingau und am Main gelegenen, bis dahin im Besitze des Grafen Drogo befindlichen Dörfer Ober- und Unter-Mulenheim mit den dazu gehörigen Kirchen, Häusern, Mansen (geschlossenen Gütern) und Leibeigenen. Vergl. Pertz, Mon. Germ. XXI p. 359, (wozu Z. 15 der Lorsch Chronist im 12. Jahrh. bemerkt:) villa Mulenheim quae nunc appellatur Seliginstat; sodann ebenda p. 361, Zeile 27: monasterium «Seliginstat»). Im Jahr 1056 erscheint in demselben Werke p. 413 Zeile 46 die gewöhnliche Form Seligenstat, aber im Jahre 1188 ebenda p. 556 Z. 22 die Schwächung Selestat.

Der Name hängt nun offenbar zusammen mit der Bestimmung des Ortes als »selige« d. h. heilige Stätte, als berühmte Karolingische Abtei und Wallfahrtsort, wie als Begräbnisstätte.

Eginhard stiftete hier eine Genossenschaft von Weltgeistlichen, die in der Kirche des Ortes den Gottesdienst zu halten verbunden waren, erbaute diesen Geistlichen Wohnungen oder Zellen und stand denselben vor als weltlicher Abt. Durch diese und andere Stiftungen, welche Eginhard und Imma machten, insbesondere aber, um 827 durch die Schenkung der Gebeine der beiden Martyrer Peter und Marcellinus, die aus Rom gebracht wurden, bekam der Ort Ansehen und Ruf. Nach dem Ableben seiner Gemahlin, um 840, trat Eginhard in den geistlichen Stand, die Genossenschaft der Weltgeistlichen nahm die Benedictinerregel an und er wurde nun ihr geistlicher Abt. Vergl. Wagner 'hessische Stifte' I, S. 172.

Hiernach erklärt sich wie gesagt der Ortsname Seligenstat auf die einfachste Weise. Interessant dabei ist, dass das Wort selig darin schon in der heutigen Form vorkommt, während es sonst in jener Zeit sâlig später saelig lautete, mit den Bedeutungen »gut, glücklich, gesegnet, heilig, fromm, verstorben« etc., worüber wir schon in den Bonner Jahrbüchern LXIII S. 57 und 63 gesprochen haben. Schon der Umstand,

dass man dieses Wort vielfach in Ortsnamen mit dem Worte »Seele«, altdeutsch *sêla* vermengte, wovon ja auch die oben erwähnte Form *Selestat* ein Beispiel bietet, zeigt an, dass schon in sehr früher Zeit die mitteldeutsche umgelautete Nebenform *sêlig* neben *sâlig* bestanden haben muss, die man nun volksetymologisch von dem Worte »Seele« ableitete, das hierdurch wieder allgemein auf die Verstorbenen bezogen wurde; so z. B. im Namen des Allerseelentages, in den alten Ausdrücken »Seelhof« = Todenhof, Kirchhof, »Seelenacker« = Leichenacker, sowohl für christliche als auch übertragen für alle heidnische Begräbnisanlagen gebraucht. Derselben Anschauung verdankt aber auch Seligenstadt seinen Namen, in voller dativisch flektirter althochdeutscher Form (*zi deru*) *sâligun* (geschwächt *sêligen*) *stati* = zur heiligen Stätte. Vergl. die alten Namensformen dieses Ortes bei Förstemann *Altdeutsches Namenbuch* II². Die daselbst unter Andern aufgeführte Form *Seligôno stat*, zusammengesetzt mit dem gen. plur. bedeutet aber *locus beatorum*.

Es mögen hier nun noch einige weitere Verweisungen auf Aufsätze über die Karolinger Zeit von Seligenstadt folgen, da dies durch die neuerdings erfolgte Restauration seines altromanischen Domes ein erhöhtes Interesse bekommen hat und bei dieser Gelegenheit auch das Grabmal Eginhards und Emmas (ein Marmorsarkophag) geöffnet wurde. (*Bonner Jahrbücher* LIII, 302.)

Ueber den Schenkungsbrief Ludwig des Frommen vom Jahr 815 handelt auch *Draudt* im *Archiv für hessische Geschichte* XIII, 389, wobei er ebenfalls angibt, dass der Name Seligenstadt für Obermühlheim erst nach der Uebertragung der Reliquien der heiligen Märtyrer *Marcellin* und *Peter* aufgekomen sei.

Ueber Eginhards Bau selbst, die alte Pfeilerbasilica, spätere Benediktiner-Abteikirche und jetzige Pfarrkirche zu Seligenstadt spricht kurz zuvor ausführlich *Braden* im hessischen *Archiv*, ib. S. 100—117 und *Schneider* in den *Nassauischen Annalen* XII (1873) 290—308.

Auch darf bei dieser Gelegenheit auf die schöne Arbeit des durch seine Forschungen über die Bauten der Karolingerzeit bekannten Prof. *Schäfer* in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen 1874 No. 1 (vergl. auch 1875 No. 1 und 1876 No. 3—4) verwiesen werden: »Die Einhard-Basilika bei Michelstadt im Odenwald«. Bereits 821 eingeweiht, ging dieselbe der Erbauung der Kirche zu Seligenstadt voraus, welche letztere Einhard oder Eginhard, Karls des Grossen Eidam und Biograph ums Jahr 828 zu

Ehren der gedachten Heiligen errichtete, als er deren Gebeine, die er (wie er dies in seiner uns erhaltenen Geschichte dieser Uebertragung ausführlich erzählt) den Katakomben zu Rom entnommen hatte, in Folge einer visionären Andeutung von Michelstadt, wohin sie anfänglich gebracht worden waren, nach Obermühlheim am Main überführen liess, das bis dahin nur eine kleine gemauerte Kirche gehabt hatte, nun aber eine eigens als geweihte Ruhestätte für dieselben erbaute grössere Basilika erhielt. In Folge dessen, sowie des Umstandes, dass Eginhard und Emma (Imma) dieselbe zugleich als Grabstätte für sich selbst herrichten liessen, um im Tode in der Nähe der beiden Heiligen zu ruhen, kam der Name »Seligenstat« auf, wie in den Urkunden des 11. u. 12. Jahrh. erscheint. Die oben mitgetheilten beiden Stellen aus Pertz Mon. XXI p. 359 u. p. 361 sind wie gesagt erst aus der Feder des Verfassers der Chronik von Lorsch, d. h. aus dem 12. Jahrh. vergl. (Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen II⁴ S. 309) und auch die von Förstemann citirten nicht viel früher.

Unfern Seligenstadt, in der Gemarkung Zellhausen, westlich von diesem Orte, in der »Zellgewann« befindet sich nun auch die Stätte, wo Imma mit Hülfe ihres Gatten Eginhard sich und ihrer Schwester Gisela ein kleines Kloster oder eine Zelle sammt einer Kapelle gestiftet haben soll. An dieser Stelle, wo sich noch massenhaft tiefgehende Grundmauern befinden (vgl. Wagner hessische Stifte I S. 261), wurde nun im Jahr 1820 die uralte als Wallfahrtsort stark besuchte Zellkirche abgebrochen, wobei man in den Fundamenten derselben zwei römische Inschriftsteine entdeckte, die entweder einer an Ort und Stelle bestanden habenden römischen Niederlassung entstammen, oder aber erst in der Karolingerzeit zum Klosterbau hierher aus Seligenstadt transportirt wurden. Vergl. auch Wagner »Wüstungen« S. 216—219.

In den Besitz Steiners übergegangen, nach dessen Tod sie in das Darmstädter Staatsmuseum kamen, wurden dieselben von ihm auserkoren, die seltsamsten geographischen wie chronologischen Irrthümer zu verbreiten. Auf ihnen sollte wie gesagt castrum Selgum zu lesen sein und sie sollten beide nur Bruchstücke einer einzigen datirten Inschrift sein. Alles dies ist indessen blose Einbildung und gehören die beiden Steine vor allen Dingen nach Grösse und Gestalt gar nicht zusammen.

Der eine derselben ist nichts als ein gewöhnlicher römischer Grabcippus (1,70 m hoch, 0,27 breit und ebenso dick), dessen Schrift vorn

abgeschlagen ist. Als Leichenstein, als welchen ihn Steiner ja auch Anfangs richtig erkannte (so in seinem »Maingebiet« S. 176) manifestirt sich derselbe schon durch die auf seiner (heraldisch) linken Nebenseite unter einer schönen Profilirung abgebildete 0,74 m hohe gut erhaltene Cypresse, den bekannten auf Gräbern gepflanzten Todtenbaum, der eigentlich als Sinnbild des Fortlebens des Gestorbenen aufzufassen ist, wie auch wir das immergrüne Nadelholz, welches wir auf die Gräber setzen, geradezu Lebensbaum nennen, nach dem im Paradiese stehen sollenden Leben spendenden Baume.

Betrachten wir nun dieses irrig mit dem gleichzeitig gefundenen Altar in Verbindung gebrachte, gleichfalls aus rothem Sandsteine bestehende Bruchstück eines Grabsteines näher, so finden wir, dass auch die beiderseitigen Bruchkanten absolut nicht zu einander passen.

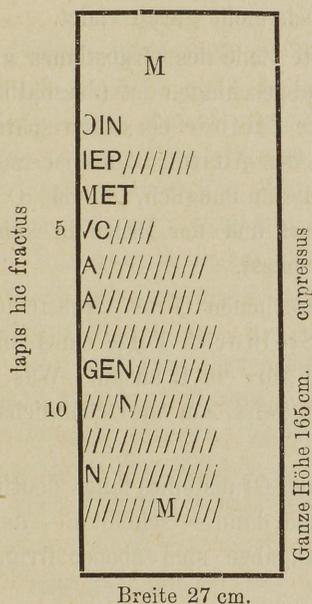
Bei Mittheilung dieses Fragments hat Steiner überhaupt seiner Phantasie in einer Weise die Zügel schießen lassen, dass man sich fast fragen könnte, ob man denn denselben Stein vor sich habe, den jener meinte, wenn er ihn nicht testamentarisch als solchen bezeichnet und dem Darmstädter Museum vermacht hätte.

So kann es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn die in Wirklichkeit fast verloschenen Buchstabenreste bei jeder neuen Edition von Steiner anders gelesen werden.

Brambach (No. 1408, b) hat sich der undankbaren Mühe unterzogen in Ermangelung eigener Autopsie diese grundverschiedenen Lesungen des damals noch nicht zu Darmstadt befindlichen Steines zusammenzustellen, allein nach eigener Ansicht des Originals verzichte ich gerne hierauf, da sie fast gänzlich aus der Luft gegriffen sind.

Vorauszuschicken ist noch, dass Steiner, und nach ihm Brambach auch die abgebrochene Seite des Steines fälschlich hinten statt vorne angeben, was hier verbessert ist. Soweit nämlich überhaupt mit einiger Sicherheit gesagt werden kann, lauten die noch übrigen Reste der Buchstaben (deren Höhe 5 cm beträgt wie beim Altar) wie folgt, wobei zu bemerken, dass der Stein vorne nur deshalb eine gerade glatte Kante hat, weil er als Mauerstein, etwa als Gesims hergerichtet ist. Der ganze vordere Theil dieses Leichensteines ist also abgespalten und war schon bei seiner Auffindung nicht mehr vorhanden. Eine Restauration der Inschrift ist aber in Folge dessen eine Unmöglichkeit. Am Ende der Buchstaben, deren jede Zeile nur etwa 3 enthält, ist der Stein zwar unversehrt, allein die Buchstaben sind hier zumeist abge-

blättert. Im Uebrigen laufen sie nie bis zum Rande, sondern hören etwa 10—15 cm von demselben auf.



Die erste Zeile enthält nur noch ein M, welches aber nicht ganz oben am Stein steht, sondern von seiner obern Spitze bis an das obere Ende des Steines sind es noch 31 cm. Der Stein war nämlich oben wahrscheinlich ornamentirt, wie aus den seitwärts oberhalb der Cypresse befindlichen drei Wülsten hervorgeht, die auch der untere Theil dieser Nebenseite, unterhalb der Cypresse zeigt.

Vor dem M muss nun ein D gestanden haben, welches aber dem abgespaltenen Theil des Steines angehörte.

In seinem Maingebiet S. 176 hatte Steiner dies richtig erkannt, demzufolge Diis Manibus ergänzt und das Denkmal für das erklärt, was es in der That ist, für einen Leichenstein. Erst später suchte derselbe eine Verbindung mit dem Altar herzustellen und zwar in der Weise, dass das M der Schluss der ersten Zeile des Altars wäre, in welcher l. O. gestanden hätte.

Nun enthält aber der unten zu beschreibende Altar, wenn auch der Raum dafür vorhanden ist, in Wirklichkeit keine solche erste Zeile, die wir nur deshalb angenommen haben, damit die bisher übliche Zeilenzählung nicht in Verwirrung gerieth. Jedenfalls sind die Buchstaben

1. O. auf dem Altar nicht mehr vorhanden. Derselbe fängt vielmehr in seiner eigentlich ersten, aber wie gesagt als zweite zu rechnenden Zeile an mit HELIO, wobei das O hinten abgebrochen ist, aber so, dass der Stein trotzdem noch nicht gleich endet.

Da nun die zweite Zeile des Grabsteines gleichfalls mit einem O anfängt, das vorne abgeschlagen ist (deshalb allerdings auch ein D sein könnte), so meinte Steiner bei seinen späteren Editionen, es wäre dies der Rest jenes O des Altares. Dies ist nun aber wie der Augenschein lehrt, vollständig unmöglich, da das O des Grabsteines vorne ganz glatt abgehauen ist und der Bruch in keiner Weise zu dem betreffenden des Altares passt.

Nach dem angebrochenen O des Grabsteines folgt nun noch, wie angegeben ein I, das Steiner in Folge eines unten daran befindlichen Querbruches im Stein für ein L ansah. Was auf diesen Buchstaben folgt, ist aber ganz ungewiss, am wahrscheinlichsten noch ein N, sonst aber nichts.

Die dritte Zeile des Grabsteines fängt deutlich mit IE an, worauf ein P (kaum ein R) und dann — scheint's — der vordere Strich eines V folgt. Steiners Angaben sind ebenso irrig, wie bei der folgenden Zeile.

Die vierte Zeile fängt mit einem vorn abgebrochenen M an, worauf nur noch ein deutliches ET steht, sonst war bis zum 14 cm entfernten Rande kein weiterer Buchstaben vorhanden.

Die 5. Zeile fängt mit einem vorn angebrochenen V an, worauf deutlich ein C steht, der noch weitere vermuthliche Buchstabe dieser Zeile ist aber verloschen.

Von der 6. und 7. Zeile ist nur noch je ein A am Anfange sichtbar, alles Andere unkenntlich.

Die 8. Zeile ist gänzlich zerstört; die 9. enthält jedenfalls kein vollständiges GEMEL, wie Steiner hier ausnahmsweise in jeder seiner Editionen auf dieselbe Weise angibt. Nur die beiden ersten Buchstaben davon stehen da, worauf aber ein N folgt.

Die 10. Zeile ist von Steiner vollständig erdichtet (nur der vordere Theil eines N ist in der Mitte derselben erkennbar). Ebenso verhält es sich mit der elften, die gänzlich abgeblättert ist. Seine 12. Zeile hat aber gar nie existirt, wie sich aus der Raumvertheilung ergibt.

Die hierauf folgende angeblich 13., in Wirklichkeit 12. Zeile fängt

mit N an, alles Weitere ist zerstört. In der letzten Zeile ist, wie in der allerersten, nur noch ein M kennbar, von dem aus bis zum untern Rande des Steines noch 38 cm freier Raum vorhanden ist.

Der andere schon mehrfach erwähnte Stein ist nun ein dem Jupiter gesetzter Votivaltar (Brambach 1408, a) aus rothem Sandsteine, 0,88 m hoch; 0,30 breit; 0,27 dick. Die oberste Fläche, d. h. der Scheitel des Altars ist flach; auf der (heraldisch) rechten Nebenseite, also links vom Beschauer der Inschrift, befindet sich oben eine 0,32 m hohe und 0,15 breite Opferschale mit nach unten gekehrtem Ausguss und darunter (nicht darüber, wie bei Brambach angegeben ist) ein 0,45 m langes zweischneidiges Schlachtbeil (bipennis) ausgehauen, dessen Eisen ebenfalls nach unten gerichtet ist¹⁾.

Die Inschrift ist sehr verwischt, vorne zwar vollständig, hinten aber abgeschlagen. Nach meiner zu Darmstadt unlängst genommenen Abschrift lautet dieselbe folgender Maassen (wobei noch vor auszuschicken ist, dass die Buchstabenhöhe 0,05 m beträgt und dass die P vollständig geschlossen, nicht wie sonst vielfach, offen sind):

[i. o. m.]
 HELIO [polita]
 NOV[eneri]
 [f]ELICI [merc]
 5) VRIO [aug. g?]
 IVLIVS [gai?]
 FIL · FA[bia (tribu) just?]
 VS PAP[ho et t?]
 SENTIV[s primu?]
 10) LVS DC[mo...]
 PRAEF · C[oh...]
 C IC ...

Die oberste Zeile mit I(ovi) O(ptimo) M(aximo) ist wie gesagt blos nach dem Vorgange Steiners ergänzt, obwohl von derselben nichts mehr zu sehen ist. Dagegen lautet die zweite Zeile, die von ihm früher unrichtig wiedergegeben wurde, ganz zweifellos HELIO ... nur dass das O

1) Ausser diesen beiden Symbolen ist aber nicht auch noch eine urna abgebildet; es beruht dies auf eine Verwechslung mit der patera, deren Ausguss wie bei einem Simpulum (Art Giesskanne) geformt ist.

oben ein wenig angebrochen ist. Beispiele des Juppiter Heliopolitanus finden sich bei Wilmanns No. 67, No. 75, No. 2002 und 2004. Ein sicheres zweites rheinisches Denkmal dieses Juppiter von Heliopolis ist jedoch nicht bekannt, denn die Lesung des zu Karlsruhe befindlichen (Brambach 1685) von Fröhner auf diesen Gott bezogenen ist sehr fragwürdig. Fröhner bemerkte bei dieser Gelegenheit, dass der betreffende Kultus seinen Glanzpunkt unter Antoninus Pius (138—161) erreicht hat, sodass hiernach eine ziemlich genaue Datirung unserer Inschrift möglich wäre, die indessen doch eher dem Ende des zweiten Jahrh. angehört (vergl. die schon citirte Inschrift bei Wilmanns No. 75 mit Kaisernamen: pro salute imperator. Antonini et Commodi Augg.).

Der einzig erhaltene Buchstabe des nun vermuthlich folgenden Götternamens ist ein V (wonach der Stein scharf abgebrochen ist), nicht wie Steiner angibt auch noch ein I oder L. Total falsch ist es auch wenn in dieser dritten Zeile, die wie gesagt, ganz deutlich bloß noch mit NOV beginnt, von Steiner ein E eingezeichnet wird in der seinem »Maingebiet« zu S. 175 in der Anlage beigegebenen Lithographie.

Ebenda ist auch die 5. Zeile vollständig unrichtig gegeben: in Wirklichkeit lautet sie VRIO, wobei nur das V etwas verwischt, aber noch unzweifelhaft ist. Vor diesem V ist kein Buchstabe am Anfange der Zeile ausgefallen.

Nach Massgabe der auf unserer Inschrift möglichen Ergänzungen hätten wir nun hier die Göttertrias Juppiter, Venus und Merkur anzunehmen. Das Paar Merkur-Venus soll nach Wiltheim, Luciburg. p. 320 fig. 466—468 auf einem Luxemburger Viergötteraltar aus Metz abgebildet vorgekommen sein (vergl. auch J. Becker in den Bonner Jahrbüchern XX S. 119), allein die Seltenheit dieser Zusammenstellung liesse uns trotz des bei Venus bekannten Beinamens felix (so Wilmanns No. 2856) vielleicht lieber mit J. Becker an Victoria denken, wenn diese nicht in der Regel mit Mars gepaart erschiene. Aber auch zu Venus würde Mars seinem Wesen nach trefflich gestimmt haben, wie wir denn z. B. auf einem vierseitigen Altar aus Dielkirchen in der Gegend von Kaiserslautern in der Pfalz nach König S. 217 und danach Hefner das röm. Baiern ³ S. 303 No. 19 die bildliche Zusammenstellung von Juppiter, Venus und Mars antreffen.

Der Beiname Augustus bei Merkur ist natürlich nur beispielsweise ergänzt, weil er sich vielfach bei ihm sowohl (so z. B. bei Brambach 2040 und bei Wilmanns No. 47) als bei andern Gottheiten

vorfindet (vergl. Bonner Jahrbücher LXII, 56) und dem Raumverhältniss nach ein Beinamen Merkurs gefolgt sein muss.

Was die 6. Zeile betrifft, so ist der erste Buchstabe derselben nicht höher wie die andern, wie Steiners Zeichnung irrig angibt. Der Name des ersten Inschriftsetzers ist hier in den fehlenden Theilen ebenfalls beispielsweise ergänzt; selbstverständlich ist, dass man auch einen andern Vor- und Beinamen als Gaius und Justus hätte wählen können (vergl. z. B. den Namen T. Julius Titi filius, Fabiâ, Saturninus bei Brambach 808).

Die 7. Zeile enthält einen deutlichen Punkt, wie angegeben. Darauf folgt aber blos noch FA, nach welchem der Stein zerstört ist; Steiners Zeichnung ist auch hier wieder falsch, gerade wie in der 8. Zeile, wo nach PAP auch kein Buchstabe mehr erhalten ist. Steiners Ergänzung PAP(ho) ist indessen vielleicht richtig, da an dieser Stelle gewöhnlich die Heimathsstadt im Ablativ folgt, wie z. B. in der bereits besprochenen Schlossauer Inschrift eines aus Sinope gebürtigen Offiziers der 22. Legion (Bonner Jahrb. LII, 78).

Ob nun aber das cyprische Paphos zur tribus Fabia, der meistens italienische Städte zugewiesen waren (Wilmanns II p. 407) oder aber zu einer andern Tribus gehörte, ist ungewiss. Man könnte daher versucht sein eher an Papia zu denken, wie zur Longobardenzeit Ticinum genannt wird, wohl eigentlich Beinamen von der römischen gens Papia genommen, allein Ticinum war zur tribus Papiria eingetheilt (vergl. Brambach No. 377 = Wilmanns No. 1543 und Brambach No. 1155), während in unserm Fall die Fabia genannt ist.

Die Heimathsbezeichnung wird nun öfters auch in der Weise angegeben, dass aus dem Namen der Geburtsstadt ein Adjektiv gebildet oder der betreffende Volksname in Form eines zweiten Cognomen beigefügt wird, in welchem Falle man auf unserer Inschrift etwa Paphlagon

1) So hat auch auf einem röm. Grabstein aus Mainz (Brambach 1236 = Haug, Röm. Denkmäler zu Mannheim No. 53) in Cuses Sugent. filius Regus (nicht Regius) das scheinbar zweite cognomen Regus geographische Bedeutung. Da der betreffende Soldat in einer aus Rättern und Vindelikern gemischten Cohorte diente, so ist als seine Geburtsstadt Regensburg anzusehen, bei den Römern latinisirt Regium oder castra Regina in der Erinnerung an ihr Wort regina. Derselbe Namenstamm liegt aber vor im Flusse Reganus, dem heutigen der Stadt gegenüber in die Donau fließenden Regen. Dies erscheint aber wieder als eine Ableitung aus einem einfachen Regus, indem der Ort selbst wohl eigentlich Regum hiess, die Bewohner wohl auch Regi neben Regii.

annehmen könnte¹). Vergl. Wilmanns II p. 409—410: patriae indicatio und Bonn. Jahrb. LXII, 47—48.

Oefters wurde hierbei das Wort domo vorgesetzt, wie wir dies in der That auf unserm Steine nach dem Namen des zweiten Altarstifters anzutreffen glauben. Allerdings ist nur D und das folgende O bloß halb erhalten, so dass letzterer Buchstabe auch für C gehalten und beide hiernach mit D(ecurio) C(ivitatis) aufgelöst werden könnten, allein der Umstand, dass in der elften Zeile die wirkliche Bezeichnung des Amtes folgt, welches Sentius (— ein bekannter römischer Gentilname, wozu der Vorname T(itus) und der Beiname Primulus natürlich nur wieder beispielsweise ergänzt wurden —) inne hatte, spricht doch für die Ergänzung DO(mo), worauf dann der Heimathsort selbst folgte.

Was nun diese elfte Zeile betrifft, so wurde dieselbe von Steiner wieder zu verschiedenen Zeiten verschieden, aber jedesmal ungenau wiedergegeben. Gegen Ende ist dieselbe allerdings undeutlich, das F ist kaum mehr kenntlich. Hierauf folgt aber noch, wenn auch ohne eigentlichen Zwischenraum, so doch wie es scheint, durch einen Punkt getrennt, ein ganz sicheres C, sonst aber nichts mehr, da der Stein hier abgebrochen ist.

Man wird also am Einfachsten zu lesen haben Praef(ectus) C(o-hortis) etc. Ein Praefectus Castrorum oder Praef. Civitatis ginge zwar ebenfalls an, allein so hohe Chargen anzunehmen, liegt keine Veranlassung vor.

Was schliesslich die letzte, d. h. 12. Zeile betrifft, so ist dieselbe unten ganz abgebrochen, sodass nichts mehr zu erkennen ist.

Man kann allerdings mit etwas Phantasie am Anfange derselben den obersten Bogen eines C annehmen, allein wenn dem so ist, dann würde im Anschluss an die vorhergehende Zeile wohl C(ivium Romanorum) zu ergänzen sein, da zu Seligenstadt Cohorten römischer Bürger lagen. Dass aber irgend wie CASTRI hier stünde, beruht auf ganz willkürlicher Annahme. Nur der Obertheil eines I mit folgendem Punkte und darauf das oberste Stück eines S könnte noch als vorhanden angenommen werden, obwohl die betreffenden Zeichen gerade so gut Verletzungen des Steins sein können.

Da indessen in dieser letzten Zeile die Formel gestanden haben muss, so verschlägt es nichts, hier Ueberreste von V. S. (I. I. M.) anzunehmen, deren Schluss aber abgeschlagen ist.

Gänzlich unverständlich ist es nun aber, wie Steiner nicht nur von einer noch vorhandenen zwölften, sondern auch noch von einer

13. und 14. Zeile sprechen mag, die gar nicht vorhanden sind und es auch niemals waren.

Die betreffenden Zeichen sind nämlich geradezu erdichtet, indem Steiner sich einbildete, sie stünden auf einem an gleicher Stelle in den Fundamenten der Zellkirche gefundenen und jetzt auch zu Darmstadt wieder neben unsern Altar gestellten kleinen Steinblock (0,47 m hoch, 0,25 breit und 0,31 dick), den er in seinem »Maingebiet«, in der beigefügten Zeichnung merkwürdiger Weise von dem Lithographen nicht als besonderen Stein zeichnen liess, sondern als unterer Theil des Altars. Die angeblichen Buchstaben sind aber nichts als Verletzungen jenes Steinblockes beim Zurichten als Mauerstein, als welcher er überhaupt in gar keiner Weise seiner Gestalt nach zu unserm Altar passt. Und in solchen Meisselhieben sollte die Datirung des Jahres 249 liegen, wobei zudem übersehen wurde, dass es (nach Wilmanns No. 2040) heissen müsste Aemiliano II et Aquilino cos! Der Umstand, dass Steiner bei jeder neuen Edition dieser Inschrift die betreffenden angeblichen letzten Zeilen ganz verschieden gab, muss ja schon den höchsten Verdacht erwecken, dass seine Lesung durchaus trügerisch war. Auch dachte er ja bei seinen frühesten Editionen noch gar nicht an ein castrum Selgum oder an eine Datirung unserer Inschrift, Dinge zu deren Annahme er durch allzugrossen Lokalpatriotismus verleitet wurde, und von denen, wie gesagt, trotz aller Interpretationskünste auch nichts vorhanden ist.

Karl Christ.